

Gattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Inserate kosten die viergespaltene Nonpareille-Zeile 100 000 M.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b^{III}
 Fernsprecher: Amt Dorothea Nr. 2120

Erscheint wöchentlich.
 Zu beziehen durch alle Postanstalten

Verbandsmitglieder!

Denkt daran, daß der Verband nur dann kampffähig erhalten werden kann, wenn alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich in der Höhe eines Stundenlohnes entrichten. Beitragsleistung und Organisations-erfolge hängen mehr zusammen, als im allgemeinen erkannt wird. Verbandsbeiträge müssen mit der Stundenlohnhöhe in Einklang stehen.

Bekanntmachung.

Am der Geldentwertung Rechnung zu tragen, haben Vorstand und Ausschuß Stellung genommen und folgendes beschlossen:
 Unter Bezugnahme auf § 8 Absatz 2 des Statuts sind die Verbandsbeiträge mit Beginn der Woche fällig. Die bis dahin nicht gelebten Beiträge sind Restbeiträge. Wer mit mehr als drei Restbeiträgen im Rückstand ist, hat den vierten, fünften und folgenden Restbeiträge in der Höhe des zur Zeit der Zahlung geltenden Beitrages zu bezahlen.
 Bei der Berechnung der Unterfälligkeit ist jedoch nur der Wert zugrunde zu legen, der zur Zeit der Fälligkeit des Beitrags gültig war.
 Entgegenstehende Bestimmungen des Statuts sind aufgehoben.
 Der Vorstand. Der Verbandsauschluß.

Unsere Verbandszeitung.

Wer Interesse an seinem Verband hat, der abonniert auch bei der Postanstalt, die seiner Wohnung am nächsten liegt, auf das Verbandsorgan.
 Den Weg zur Post braucht man nur einmal zu machen, dann bringt der Briefträger die Zeitung ins Haus und besorgt auch die Weiterbestellung.
 Das neue System des Postabonnements haben wir seit dem 1. Januar 1923 eingeführt; es hat sich gut bewährt und hat auch bewirkt, daß nicht mehr soviel Papier verschwendet wird, was bei den heutigen Papierpreisen nicht-verantwortet werden kann. Auch die scheinbar hohen Abonnementspreise können nicht abschrecken, die Zeitung zu bestellen, denn jedes Mitglied erhält den Betrag angerechnet, versteht sich exklusive Postgebühren.
 Hatte die Verbandszeitung hoch; sie ist das geistige Band und erhält die Fühlung unter den Verbandsmitgliedern in dieser schweren Zeit!
 Erneuert rechtzeitig das Abonnement bei der Postanstalt eures Wohnbezirks und erinnert die Mitarbeiter daran, das gleiche zu tun!

Zur Beachtung bei Kündigungen und Entlassungen.

Da neuerdings die Unternehmer wieder in starkem Maße zu Kurzarbeit und Stilllegungen schreiten, wollen wir die Bestimmungen der Demobilisationsverordnung vom 12. Februar 1920 erneut in Erinnerung bringen. Danach darf nach § 12 der Arbeitgeber Entlassungen zur Verminderung der Arbeiterzahl nur dann vornehmen, wenn ihm nach den Betriebsverhältnissen eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit nicht zugemutet werden kann. Ueber die Zeitdauer, in der eine Arbeitsreduzierung erfolgen kann, sagt das Gesetz nichts, das richtet sich nach den Verhältnissen des Betriebes. Die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung braucht aber nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden.

Im § 13 der Verordnung wird dazu folgendes ausgeführt:
 „Sollten Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeiterzahl entlassen werden, so sind für die

Auswahl zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Erzeugbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Das gleiche gilt von ehemals selbständigen Gewerbetreibenden und solchen Arbeitnehmern, die bis zum 1. August 1914 oder später im Ausland tätig waren, sowie von Wehrlingen und Personen, die sich in einer gezielten Ausbildung befinden, Kriegsbeschädigte und Kriegserbinterdiente sind besonders zu berücksichtigen.“

Die Verkürzung der Arbeitszeit hat zur Folge entsprechende Lohnkürzung in allen Fällen, wo keine Kündigungsfrist besteht. Wo 14tägige Kündigungsfrist in Frage kommt, muß der Arbeitgeber für diese Frist den vollen Lohn zahlen, auch wenn er verkürzt arbeiten läßt. Erst nach Ablauf der Kündigungsfrist darf er den Lohn entsprechend kürzen. Selbstverständlich muß der Arbeitgeber die Absicht, eine Arbeitsreduzierung vorzunehmen, und den Zeitpunkt, wann diese beginnen soll, ordnungsgemäß bekanntgeben.

Schlimmer als die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist die gänzliche Stilllegung von Betrieben. Die Stilllegung von Betrieben wird durch eine Verordnung vom 8. November 1920 im wesentlichen wie folgt geregelt: Betroffen werden nur solche Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. (Es ist allerdings bereits beantragt, daß auch die Betriebe, die weniger Leute beschäftigen, unter die Verordnung gestellt werden sollen.)

Regelgt wird der ganze oder teilweise Betriebsabbruch, die ganze oder teilweise Stilllegung des Betriebes.

Ein Betriebsabbruch liegt vor, wenn Anlagen des Betriebes ganz oder teilweise abgebrochen oder bisher zum Betrieb gehörige Sachen und Rechte dem Betriebes entzogen werden, sofern dadurch die Leistungsfähigkeit des Unternehmens herabgesetzt wird.

Eine Stilllegung des Betriebes liegt vor, wenn die Anlagen nicht mehr benutzt und die Arbeiter entlassen werden. Eine teilweise Stilllegung liegt dann vor, wenn in Betrieben mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 Proz. entlassen werden. Auf alle Fälle aber dann, wenn mehr als 50 Arbeiter entlassen werden. Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, der Demobilisationsbehörde seine beabsichtigten Maßnahmen vorher anzukündigen, weiter, innerhalb drei Tagen, welche Rohstoffe und Materialien, Halb- fabrikate usw. noch in seinem Besitz sind, die für den Betrieb in Betracht kommen. Innerhalb der nächsten sechs Wochen, nach erfolgter Anzeige, darf der Betriebsabbruch nicht erfolgen, und erst vier Wochen nach erfolgter Anzeige dürfen die beabsichtigten Entlassungen vorgenommen werden. Das bedeutet: es muß vier Wochen vor der Entlassung eine Kündigung stattfinden. Der Betriebsinhaber darf während dieser Zeit Betriebsmaterial (Stoffe, Leder usw.), die zur Weiterführung des Betriebes nötig sind, nicht etwa verkaufen.

In dieser Zeit machen wohl die Unternehmer zur Begründung beabsichtigter Stilllegung von Betrieben meist Kapitalmangel und die Schwierigkeit, solches zu beschaffen, geltend. Die Demobilisationsbehörden werden in solchen Fällen zu prüfen haben, ob nicht durch Hilfsmaßnahmen, z. B. produktive Erwerbstoßenfürsorge, die Weiterführung von Betrieben gesichert werden kann. Die Mitglieder werden gut tun, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, um sich vor Schaden zu bewahren.

Wirtschaftliches.

Reichsindex für die Lebenshaltung.

(1913/14 = 1)

Durchschnitt Mai	3 816
Durchschnitt Juni	7 650
Durchschnitt Juli	37 651
4. Juli	16 180
11. Juli	21 511
18. Juli	28 892
25. Juli	39 336
30. Juli	71 470
6. August	149 531
13. August	436 935
20. August	753 733
27. August	1 183 434

Die Steigerung gegen die Vorwoche beträgt 57 Proz. Infolge verwirrender Berichterstattung hatten wir in Nr. 35 die Indexziffer vom 20. August mit 672 779 angegeben, während sie wie zuerst gemeldet 753 733 betrug. Das Reichsstatistische Amt teilt zu dieser unangenehmen Affäre nun folgendes mit: „Die Steigerung ist auf Grund der Preisabweichung von 24 Städten errechnet worden. Für die vorige Woche hatte sich infolge des Anschlusses an den nur vierzehntägig vorliegenden Index für den erweiterten Kreis von 71 Gemeinden, ein anderer Leuerungsindex (72,5 Proz.) ergeben, als der aus dem einfachen Mittel in den Wochenberichts-Städten errechnete. (54 Proz.) Diesmal kommt eine solche Ausgleichung nicht in Frage, da eine neue Leuerungsindex aus den 71 Gemeinden nicht vorliegt. Sonstige Preisermittlungen über die amtliche Indexziffer sind unrichtig.“ Dieser Worte Sinn ist demnach, daß die Indexsteigerung am 20. August nicht 54, sondern 72,5 Proz. betragen hat. Wo also in der Woche des 20. August nur eine Steigerung der Löhne um 54 Proz. festgefunden hat, wird in der Woche vom 27. August und wo es nicht geschieht in der Woche vom 5. September die Spannung berücksichtigt werden müssen.

Das Reichsstatistische Amt möchte eigentlich über solche irreführende Berichterstattung hinaus sein. Wenn man schon eine Reichsindexziffer als Maßstab von allgemeiner Gültigkeit offiziell herausgibt, dann muß dieselbe auch unanfechtbar richtig sein.

Im allgemeinen scheint sich zu bestätigen, was bereits in der letzten Uebersicht besprochen wurde. Auf der einen Seite suchen sich die bestehenden Kreise vom Steuerzahlen zu drücken, während doch gleichzeitig der Devisenstand beweist, daß für Spekulationszwecke mehr als genug Geld vorhanden sein muß.

Vor allem sollen die führenden Wirtschaftskreise im besetzten Gebiet große Devisenankäufe veranlassen

haben, und zwar besteht die Annahme, daß dies mit Weidern geschieht, die das Reich aus der Ruhrhilfe zur Verfügung stellt. So wird alles, was auch getan wird seitens der Gesamtheit, von einzelnen Baroneuren in nichterträglichster Weise ausgeschlachtet zur persönlichen Bereicherung. Wenn die Regierung keine Mittel und Wege findet, diesen Menschen das Handwerk zu legen, dann soll sie sich nur nicht darüber wundern, wenn die Volksmassen diesen Zustand schließlich vollständig satt haben, denn übergenug haben sie schon davon.

Es hat beinahe den Anschein, als wenn gewisse Kreise den ungeheuerlichen Zustand, in dem sich die deutsche Gesamtwirtschaft zurzeit befindet, nicht nur systematisch fördern, sondern soweit zu steigern suchen, daß es sobald als möglich zur Katastrophe kommt. Wahrscheinlich hoffen sie dann ihre alte Macht wieder uneingeschränkt an sich reißen zu können. Die Lebensmittelpreise sind zu unerhörten Höhen hinaufgetrieben, die Kohlenpreise sind für die große Masse des Volkes unerschwinglich. Jeder Geschäftsmann rechnet nur noch mit den Dollarpreisen; die meisten Warenpreise sind bereits über die Weltmarktpreise hochgetrieben.

Was nutzen da den Arbeitern und Angestellten die Millionenlöhne? — Jede weitere Lohnsteigerung hat eine Steigerung der Warenpreise um ein Vielfaches zur Folge, der Wettkampf zwischen Preisen und Löhnen kann nie zum Gleichgewicht führen; er wird immer zum Schaden der Lohn- und Gehaltsempfänger ausfallen. Die Grippe kostete am 30. August bereits 33 000 Mt., das marktfreie Brot 650 000 Mt., ein Pfund Rindfleisch fast 2 Millionen Mark, ein Ei 180 000 Mt. Der Dollar stand auf 8 Millionen Mark. Der Banknotenumsatz steigt um Billionen. Und — der Winter steht vor der Tür!

Zur Ernährungslage hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich veranlaßt gesehen, seine schon an das Kabinett Cuno gerichteten Vorschläge zur Sicherung der Ernährung zusammengefaßt und teilweise ergänzt auch dem neuen Kabinett zu unterbreiten. Sie lauten im einzelnen:

I.

1. Beseitigung bzw. Aufhebung aller etwaigen Beschränkungen und Hemmungen der freien Einfuhr von Massenlebensmitteln.

2. Förderung der freien Einfuhr von Kartoffeln, Brotgetreide, Gemüse, Eiern, Vieh und Fleisch aus Ländern mit schwacher Wäskura durch Ausnutzung des Privatkredits und Kreditgewährung an gemeinnützige Gesellschaften und Unternehmungen (Kredite möglichst in Form von künstlichen Düngemitteln, landwirtschaftlichen Maschinen, Rail und in Papiermarkt).

3. Verbot jeder Verwendung von Kartoffeln und Getreide zu industriellen Zwecken (Spiritusbrennerei, Stärkefabrikation, Fischkondensierung usw.), solange nicht die Ernährung zu angemessenen Preisen sichergestellt ist.

4. Unbedingtes Verbot jeder Ausfuhr von Lebensmitteln mit Ausnahme der unter 5 angeführten Fälle.

5. Die Ausfuhr von Saatgut aller Art, insbesondere von Saatgetreide, Saatkartoffeln, Saatschoten und -erbsen und ähnliches, soweit sie überhaupt zuzulassen ist, darf nur stattfinden unter der Bedingung des Austausches von Lebensmitteln der gleichen Art im Verhältnis nicht unter 1:2, zum Beispiel für 1 Zentner Saatgetreide 2 Zentner Brotgetreide, für 1 Zentner Saatkartoffeln 2 Zentner Speisefartoffeln usw.

6. Maßnahmen zur Verhinderung von Preistreibern durch die Konserverfabriken beim Einkauf von Gemüse und Obst.

II.

Es ist zu befürchten, daß die Landwirtschaft aus begreiflicher Sorge vor weiterer Geldentwertung mit der Ablieferung ihrer Erzeugnisse nach Möglichkeit solange zurückhält, bis sie dieselben gegen wertbeständige Zahlungsmittel abgeben kann. Es sind daher Maßnahmen zu treffen, die ihr eine Garantie für wertbeständige Zahlung sichern, solange entsprechende Zahlungsmittel noch nicht vorhanden sind. Eine solche Garantie wäre z. B. die Belieferung mit künstlichen Düngemitteln oder Maschinen Zug um Zug, oder, soweit eine solche aus irgendwelchen Gründen nicht erfolgen kann, die Gewährleistung dafür, daß der Landwirtschaft die benötigten Düngemittel und Maschinen bei einem späteren Bezuge nach dem gleichen Preisstande berechnet werden, zu dem sie ihre Produkte abgeliefert haben.

Verhandlungen der Spitzenorganisationen wegen Anpassung der Löhne an die Geldentwertung.

In der Presse waren völlig irreführende Nachrichten verbreitet worden über angebliche Verhandlungen der Zentralarbeitsgemeinschaft über Richt-

linien, die angeblich den Verbänden aufgezungen werden sollten.

Diese Richtlinien werden vorerst von den Spitzenverbänden geprüft, in welcher Form sie zustande kommen, steht noch nicht fest. Es handelt sich darum, die Tariflöcher für die Dauer der Geltungszeit verständig zu machen für eine Periode von vier Wochen, um die vielen Lohnverhandlungen abzuwickeln.

Ob diese Bemühungen gerade in der augenblicklichen Situation wirklich von praktischem Wert sind, kann billig bezweifelt werden. Jedenfalls haben sie Veranlassung gegeben, daß die tollsten Gerüchte in Umlauf gelangt sind, sehr zum Schaden der Gewerkschaftsbewegung selbst.

Die Unterstützungssätze für Erwerbslose.

Das Steigen der Lebenshaltungskosten trieb die amtliche Indexziffer auf 872 779. Das Arbeitsministerium hat dementsprechend die Tagesätze für die Woche vom 22. bis 28. August folgend festgesetzt (in Tausend Mark):

	In den Ortsklassen				
	A	B	C	D	E
1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	1000	940	880	820	
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	890	770	710	650	
c) unter 21 Jahren	600	550	510	460	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	880	770	710	650	
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	680	630	580	540	
c) unter 18 Jahren	460	430	400	370	
3. als Familienzusch. für					
a) den Ehegatten	350	320	290	260	
b) für Kinder u. sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	290	260	230	200	

Korrespondenzen.

Düsseldorf. Veranlassung der Reise- und Sportartikelbranche. Das letzte Lohnabkommen wurde mit Recht, wie alle vorhergehenden, als vollkommen ungenügend bezeichnet. Der Grundfehler liegt in dem zu niedrigen Grundlohn von 46 000 Mt. Eine Vertrauensmännerziehung soll nach Abschluß des nächsten Abkommens feststellen, wieviel unter Lohn infolge des zu niedrigen Grundlohnes zurückgegeben ist und eine dementsprechende Veränderung beantragen. Beschlossen wurde, einen Entwertungszuschlag von 20 Proz. zu fordern, weil wir erst 4 bis 5 Tage nach Errechnung der Indexziffer in den Besitz des neuen Lohnes gelangten und bis dahin bereits eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist. Die alte Forderung einer Besatzungszulage wird aufrechterhalten. Sollte hierüber keine Einigung zustande kommen, so ist für das besetzte Gebiet gesondert zu verhandeln. Die Verhältnisse sind hier andere als im unbefestigten Gebiet und müssen berücksichtigt werden, wollen die Arbeitgeber für die Zukunft unliebsame Störungen in der Produktion vermeiden. Stehen dieselben aber weiterhin auf dem Standpunkt: Lohnfrage ist eine Nachfrage, so werden sie daran erinnert werden, wenn die Zeit gekommen ist. Die Düsseldorfser erwarten von den Kollegen im Bezirk, daß sie sich diesem anschließen. Den Arbeitgebern muß ein: „Bis hierher und nicht weiter!“ entgegengerufen werden.

Eine Konferenz, welche von der Gauleitung bereits einberufen war, ist wieder abgesetzt worden wegen der Kosten. Das wird gutgehen, doch soll sie zu günstiger Zeit stattfinden. Gauleiter Schneider wird kritisiert, weil er die Konferenz nicht einberufen hat, als es noch Zeit war. Die Brandentstellungen werden ermahnt, auch jetzt, wo fast alle Betriebe stillliegen, der Organisation treuzubleiben, um immer als geschlossene Kraft auftreten zu können. Ridert.

Cohnbewegungen und Streiks.

Im Streit stehen: Die Fahrzeugattler in Ebing und Stargard in Pommern.

Ausgesperrt sind: Die Tapezierer in Nürnberg. Haltet Zugzug fern!

Löhne in Tausend pro Stunde der ältesten Zigarbeiter.

Lederwarenindustrie: Lohnwoche bis 31. August. Berlin 840. Offenbach 950. Stuttgart 780. Hamburg 640.

Treibriemenindustrie: Ab 12. bis 18. 530. Ab 26. August bis 1. September 800. Ortsklasse Ia.
Tapezierergewerbe: Hamburg. Bis 30. August 670 bis 700. Essen bis 25. August 800. Berlin bis 31. August 800. Niederrhein bis 1. September 1250. Köln bis 30. August 1100.
Handwerkstatter: Hamburg. Bis 30. August 600.
Fahrzeugindustrie: Köln. Bis 29. August 1900.

Verbandsnachrichten.

(Besanmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

Am den Bestimmungen des § 6 nachzukommen, müssen folgende neue Beitragsklassen ausgeschrieben werden:

Beitragsklasse	Bel einem Zahlhundertlohn	Hauptbeitrag	Sofortbeitrag	ab
86	1100 000—1 199 999	1000 000	100 000	50 000
87	1 200 000—1 319 999	1100 000	100 000	50 000
88	1 320 000—1 549 999	1 200 000	120 000	60 000
89	1 550 000—1 749 999	1 400 000	150 000	70 000
90	1 750 000 u. höher	1 600 000	150 000	70 000

Ab 36. Woche beträgt der niedrigste Beitrag für Gehrlinge 5000 Mt.

Die Verbandstagsprotokolle sind vergriffen.

In der Woche vom 10. bis 16. September ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Aufset den Beschluß des Verbandstages:

Ein Stundenlohn! Ein Wochenbeitrag!

Die Mitglieder Otto Kohl, Buch-Nr. 30 057, und Otto Reichert, Buch-Nr. 6763 der Verwaltungsstelle Hamburg, werden antragsgemäß nach § 4 Absatz 2 des Verbandsstatuts aus dem Verband ausgeschlossen. Der Verbandsvorstand.

Die katastrophale Geldentwertung nimmt fortgesetzt größeren Umfang an und zwingt zu Maßnahmen, zu welchen der Vorstand, wenn auch widerwillig, gezwungen werden muß. Um wenigstens das Weitererschließen des Verbandsorgans, wenn auch in bescheidenem Umfang, zu ermöglichen, hat der Vorstand beschlossen, die Gratistlieferung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ vorläufig gänzlich einzustellen. Sie wird künftig den Orten nur noch für die Funktionärinnen in einem Exemplar geliefert.

Die „Betriebsrädezeitung“ wird den Funktionärinnen weitergeliefert, doch muß auch hier mögliche Sparanfekt beobachtet werden.

Mitglieder, die Interesse genug haben, diese Zeitungen zu lesen, müssen diese auf eigene Kosten bei ihrem Postamt abonnieren.

Gleichzeitig erinnern wir daran, soweit es noch nicht geschehen, das „Korrespondenzblatt“ des ADGB beim Ortsratell oder Ortsausschuß zu bestellen. Jeder Funktionär muß dies Blatt lesen, damit unsere Bewegung keinen Schaden erleidet. Wo kein Kartell besteht, kann das Blatt ebenfalls bei der Post bestellt werden, ebenso kann es direkt vom Verlag, Berlin, Engelauer 24, bezogen werden.

Der Vorstand hofft, daß diese Einschränkung der geistigen Kost eine bald vorübergehende Notwendigkeit sein wird. Hoffentlich, sind wir recht bald in der Lage, diese Einschränkung wieder aufzuheben.

Erneuert rechtzeitig das Abonnement auf unser Verbandsorgan bei euren Postämtern! Sorgt dafür, daß jedes Verbandsmitglied auf das Verbandsorgan abonniert!

Adressenveränderungen.

Sollingen. 1. Vorf.: Paul Deßmann, Katernstraße 30a.

Bamberg. Kass.: Ludwig Häublein, Fohlgartenstraße 3, part.

Verammlungskalender.

Halle a. d. S. Sonnabend, den 8. September, abends 8 Uhr, im Volksgarten Volkerverammlung: Die Vorgänge im Kartell.

Stettin, Freitag, den 7. September, 6 Uhr abends, bei Karr: Treibriemer. Um 7 Uhr Volkerverammlung dafelbst.

Sterbefafel.

Stuttgart. Am 20. August Portefeuller Rudolf Herrig im Alter von 25 Jahren.

— Am 29. August Tapezierer Karl Jenner im Alter von 51 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!